



GEMEINDE PETTNAU

Tiroler Straße 114, 6408 Petttau

Pol.-Bezirk: Innsbruck-Land

☎ 05238 / 88 280-0

gemeinde@pettnau.tirol.gv.at - www.pettnau.at

Petttau, am 14.11.2022
Sachbearbeiterin: AL Andrea Widauer
Zahl: 011-5-2400/2022

STELLENAUSSCHREIBUNG - KINDERKRIPPE

Für die Kinderkrippe der Gemeinde Petttau, suchen wir ab 01.02.2023 eine

Assistenzkraft (w/m/d) ohne Ferien

Das Beschäftigungsausmaß liegt bei ca. 30 Stunden pro Woche, das sind 75 % der Vollbeschäftigung. Der Urlaub ist im August (4 Wochen bis Schulbeginn) und im Dezember/ Jänner (2 Wochen) zu konsumieren.

Anstellungserfordernisse:

- Abgeschlossener Qualifizierungslehrgang für Assistenzkräfte bzw. Absolvierung des Qualifizierungslehrgangs innerhalb von 3 Jahren nach der Anstellung
- Bereitschaft zur Dienstleistung während der Ferien
- Österr. Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates der EU mit den erforderlichen Sprachkenntnissen in Wort und Schrift
- Bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenzdienst, Zivildienst oder Befreiungsschein
- Liebevoller, verantwortungsvoller Umgang mit Kindern
- Teamfähigkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität, Diskretion
- Einwandfreier Leumund

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 (G-VBG 2012), LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe VB I/ e bzw. d. Das Mindestentgelt bei Vollbeschäftigung beträgt monatlich brutto € 2.059,10 (VB I/e) bzw. € 2.125,70 (VB I/d). Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Die schriftliche Bewerbung, einschließlich der erforderlichen Unterlagen in Kopie (Lebenslauf mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis über die Schulausbildung, allfällige Dienstzeugnisse, bei männlichen Bewerbern Bestätigung über abgeleiteten Präsenz- oder Zivildienst bzw. Befreiung, ist

bis spätestens Mittwoch, 30. November 2022

beim Gemeindeamt Petttau, Tiroler Straße 114, 6408 Petttau, oder per E-Mail an gemeinde@pettnau.tirol.gv.at einzubringen.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes- Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister:
Martin Schwaninger

angeschlagen am: 14.11.2022
abgenommen am: 01.12.2022